



Blick vom Hafen auf das „Sydney Opera House“ © Deilev Beutler/pixelio.de

■ ARBEITEN IM AUSLAND

Australien

Auch während und nach der Wirtschaftskrise benötigt Australien wegen seines breiten Bedarfes an Fachkräften den Zuzug von ausländischen Experten. Diese müssen aber erst einmal hohe Formalhürden überspringen. | *Krischan Ostenrath*

Eigentlich war das Leben in Australien mal als Strafe gedacht. Kaum hatten die Engländer das Land Ende des 18. Jahrhunderts besiedelt und damit den holländischen Entdeckern ein Schnippchen geschlagen, wurden von der britischen Krone mindestens 160.000 Strafgefangene auf die größte Insel der Welt verfrachtet. Und zu jener Zeit war das wohl auch wirklich eine Strafe, denn das Land war zwar von indigenen Völkern bewohnt, für mitteleuropäische Verhältnisse aber der Inbegriff von siedlungsfeindlicher Verlassenheit.

Nun hat sich das in Zeiten von klimatisierten Geländewagen wohl etwas relativiert; geblieben ist aber die Tatsache, dass Australien bis auf den heutigen Tag fast nur in den etwas vegetationsfreundlicheren Küstenstreifen besiedelt ist. Geblieben ist ebenfalls das gespannte

Verhältnis zwischen den europäischen Eroberern und den Ureinwohnern. Denn letztere sind nicht nur historisch unter die kolonialistischen Räder gekommen, sondern gelten bis heute als in jeder Hinsicht unterprivilegierte Randschicht der australischen Gesellschaft. Und es hat bis zum Jahr 2008 gedauert, bis die australische Regierung so etwas wie eine öffentliche Bitte um Entschuldigung für die Leiden der indigenen Bevölkerung über die Lippen brachte.

An Sprache und Aussehen der australischen Mehrheitsbevölkerung sind die europäischen Wurzeln leicht auszumachen. Gleichzeitig ist das sechstgrößte Land der Erde immer noch Teil des britischen Commonwealth. Damit ist formal die britische Königin Elizabeth II das Oberhaupt der gut 22 Millionen Australier und lässt sich in dieser Funktion

von der Generalgouverneurin Quentin Bryce vertreten. Faktisch ist Australien aber eine parlamentarische Demokratie, die – auch hier dem britischen Vorbild folgend – von einem Zwei-Kammer-Parlament geführt wird. Seit 2010 führt die Labor-Politikerin Julia Gillard zusammen mit den australischen Grünen eine sozialdemokratische Minderheitsregierung, was in doppelter Hinsicht ein Novum ist. Zum einen ist Gillard die erste Frau an der Regierungsspitze Australiens, zum anderen war das Land über lange Zeit von den Konservativen unter Premierminister John Howard geführt worden. Dieser war zwar schon 2007 nach über elf Jahren aus dem Amt gewählt worden, doch die letzten Parlamentswahlen 2010 hinterließen eine parlamentarische Patt-Situation, die wohl nicht zuletzt als Ausdruck der Gespaltenheit der australischen Wahlbevölkerung zu verstehen ist. Howards australische Variante des Thatcherismus, gepaart mit einer höchst umstrittenen Einwanderungs- und Minderheitenpolitik, hat durchaus auch heute noch seine Anhänger, während die Anhänger der amtierenden Premierministerin von ihr genau das Gegenteil erwarten, nämlich die Versöhnung der australischen Gesellschaft und die Abkehr von einer radikal marktwirtschaftlichen Politik.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Statistisch betrachtet kommen auch heute noch auf jeden Australier fünf Schafe und ein Rind, gleichwohl entfernt sich das Land schon seit Jahrzehnten von seinem Image als Nation von Viehzüchtern und Rohstoffschürfern. Seit annähernd zwanzig Jahren wächst die australische Wirtschaft, was auch den hohen Gewinnen aus rohstoffbezogenen Exportgeschäften geschuldet ist. Aber eben nicht nur, denn Australien hat sich Anfang des 21. Jahrhunderts den Rang einer regionalen Wirtschaftsmacht auch in industrieller und dienstleistungsbezogener Hinsicht erkämpft. Hintergrund dieser Entwicklung ist die konsequente Privatisierungs- und

Deregulierungspolitik, die schon die Vorgänger des erwähnten Konservativen Howard verfolgt hatten. Allerdings hatte der Zug aus einer eher gelenkten australischen Staatswirtschaft erst in den neunziger Jahren richtig Fahrt aufgenommen, so dass Australien ab diesem Zeitpunkt mit schöner Regelmäßigkeit Budgetüberschüsse einfahren konnte. Die Kehrseite der Medaille ist ebenso offensichtlich und führte ja schließlich auch zur Abwahl des eisernen Premierministers. Denn Privatisierung hieß und heißt bis heute in Australien fast vollständige Entfesselung der marktwirtschaftlichen Kräfte – und letztlich auch Privatisierung der individuellen Lebensrisiken jedes australischen Bürgers.

Jedenfalls gilt das Land als Muster-schüler in Sachen stabiler und ausgeglichener Staatsbilanzen. Das BIP wächst gegen den globalwirtschaftlichen Trend, die Inflation liegt in einem beherrschbarem Rahmen. Staatsverschuldung ist beinahe ein Fremdwort, und selbst die Arbeitslosigkeit pendelt seit Jahren auf niedrigem Niveau zwischen vier und sechs Prozent. Und das alles in Zeiten, in denen selbst die größten Volkswirtschaften – und damit auch die Abnehmer australischer Rohstoffexporte – mit Rezessionen zu kämpfen haben. Zwar hat die weltweite Nachfrageschwäche auch der australischen Wirtschaft zu schaffen gemacht – nicht umsonst legte die Regierung milliarden schwere Stütz- und Investitionsprogramme auf –, doch dass Australien in Kürze wieder zu einem völlig ausgeglichenen Haushalt kommen dürfte, liegt schlicht daran, dass ein Großteil der Exporte in die ungebrochen boomenden Wirtschaftsräume Asiens und hier besonders Chinas geht. Gerade dort ist der Hunger auf australische Erze, Kohle und sonstige Rohstoffe so groß, dass die Auftragsflaute aus Europa oder Nordamerika relativ leicht zu verschmerzen war.

Das heißt nun nicht, dass die Regierung Gillard die Hände in den Schoß legen könnte, um lächelnd steigenden Rohstoffpreise zuzuschauen. Mindestens

zwei Baustellen stehen auf der Agenda der australischen Regierung, nämlich die Umsetzung höherer Umwelt- und Emissionsstandards sowie die Regulierung des massiv boomenden Erz- und Kohlebergbaus. Denn letzterer trägt nicht nur massiv zu den Umweltproblemen Australiens bei, sondern führt zu einer relativ einseitigen Exportausrichtung. Und weil diese Exportgewinne nicht langfristig gesichert sind, hat sich die Regierung Gillard vorgenommen, in der Zwischenzeit wenigstens die gigantischen Gewinne vornehmlich ausländischer Bergbauunternehmen mit Sondersteuern zu belegen. Das stößt natürlich auf massiven Widerstand derjenigen, die darin einen geradezu unmoralischen Eingriff in das gottgegebenene Recht auf Gewinnmaximierung sehen. Diese Gegner sind es übrigens auch, die dafür gesorgt haben, dass Australien erst nach dem Regierungswechsel 2007 das internationale Kyoto-Protokoll unterzeichnete.

Angesichts einer verhältnismäßig niedrigen Arbeitslosigkeit und einer sehr gut ausgebildeten Arbeitnehmerschaft hat Australien vor einigen Jahren das Experiment gewagt, die staatlichen Vermittlungsleistungen für Arbeitslose in private Hände zu geben. Für deutsche Verhältnisse natürlich unvorstellbar und bei uns wohl auch wirklich nur als Treppenwitz verwendbar, hat Australien 1998 die öffentliche Arbeitsverwaltung CES schlicht abgeschafft und ihre Aufgaben auf ein loses JobNetwork privater Dienstleister übertragen. Als Vorbild für andere Länder ist das vor allem aus zwei Gründen kaum geeignet: Zum einen hat Australien ohnehin eine sehr viel längere Tradition privater Arbeitsvermittlungen, und zum anderen kennt das Land seit langem schon nicht mehr das Problem der Massenarbeitslosigkeit. Es ist – vor dem Hintergrund einer gut ausgebildeten Bevölkerung und stetig wachsender Beschäftigung – eben wesentlich leichter, Arbeitslose wieder in Lohn zu bringen als beispielsweise in mitteleuropäischen Ländern. Die Abschaffung der öffentli-

chen Arbeitsverwaltung ist also weniger die Bedingung eines funktionierenden Arbeitsmarktes als vielmehr eine Möglichkeit, die sich daraus ergibt.

Ohnehin hat Australien eindeutig das gegenteilige Problem. Denn seit langem schon muss Australien mit dem Problem des *brain drain* kämpfen, Hochqualifizierte verdienen beispielsweise in angelsächsischen Ländern durchaus mehr. Darunter leidet der Forschungs- und Entwicklungsbereich im Besonderen, aber auch der Arbeitsmarkt im Allgemeinen. Denn so sehr Australien auch immer schon ein Einwanderungsland gewesen

AUSTRALIEN



Fläche: Ca. 7,7 Mio. km²

Bevölkerung: 22,5 Millionen Einwohner, davon 2,5% indigene Völker

Bevölkerungsdichte: 2,9 Einw. / km²

Hauptstadt ist Canberra mit etwa 400.000 Bürgern, weitere größere Städte sind Sydney, Melbourne, Brisbane, Perth und Adelaide.

Amtssprache ist Englisch.

Währung: 1 Australischer Dollar (AUD) = 100 Cent = 0,80 Euro, d.h. 1 Euro = 1,24 AUD (Februar 2012)

Wirtschaftskraft (BIP pro Einwohner 2011): Ca. 56.000 €

Wirtschaftswachstum 2012 (progn.): + 3,3 %

ist, wird es zunehmend schwieriger, die dringend benötigten Fachkräfte ins Land zu bekommen. Dementsprechend begehrt sind auch deutsche Fachkräfte, und das durchaus nicht nur mit Ausbildungsabschlüssen aus Handwerk und Industrie. Auch Ärzte, Wirtschaftsexperten, Ingenieure, Wissenschaftler und soziale Berufe werden teils systematisch im Ausland akquiriert. Das führt dazu, dass auch die Zahl der deutschen Einwanderer ungebrochen hoch ist. Zu den ohnehin schon deutschstämmigen australischen Bürgern kommen noch einmal Jahr für Jahr deutsche Einwanderer in vierstelliger Zahl hinzu. Und sollte die Regierung Gillard ihre Umbaupläne in Richtung Umwelt und sozialer Ausgleich in die Tat umsetzen, dann könnte Australien geradezu zu einem Magneten für deutsche Fachkräfte werden, die schließlich auf eine lange Tradition und entsprechende Qualifikationen in diesen Bereichen verweisen können.

Formalitäten

Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, dass Einwanderungspolitik in Australien vor allem als Wirtschaftspolitik verstanden wird. Grundsätzlich ist man in *Down Under* nicht besonders begeistert von der Aufnahme hilfsbedürftiger Ausländer; im Falle von begehrten ausländischen Fachkräften stellt sich die Sache aber schon ganz anders dar. Denn bedarfsorientiert öffnet Australien Grenzen und Arbeitsmarkt auch für Ausländer ohne unbegrenzte Aufenthaltserlaubnis, und dementsprechend lässt sich die ansonsten

sehr rigide Einwanderungspolitik auf verschiedenen Wegen umschiffen.

Seit langer Zeit erprobt ist das Modell des „Holiday Working Visum“, das 18- bis 30jährigen Ausländern erlaubt, bis zu einem Jahr in Australien zu reisen und zu arbeiten. Hauptzweck dieses Programms, das nach Angaben des Auswärtigen Amtes von rund 20.000 Deutschen jährlich genutzt wird, ist allerdings das Reisen selbst – die erlaubten Tätigkeiten sollten daher befristet sein und eher der Finanzierung des Reiseaufenthalts dienen. Dieses Visum ist also kein Mittel, um es in Australien zu Wohlstand zu bringen, nicht ohne Grund verlangen die Behörden auch im Vorfeld schon den Nachweis ausreichender Geldmittel.

Sofern es gelingt, einen australischen Arbeitgeber von der Einzigartigkeit seiner Qualifikationen zu überzeugen, greift der Mechanismus des „Employer Sponsored Worker“. In diesem Fall kann der Arbeitgeber in spe eine befristete und stellenbezogene Einladung aussprechen, auf deren Basis dann ein entsprechendes Visum beantragt werden kann. Voraussetzung ist hier aber u.a. der Nachweis, dass die entsprechende Stelle nicht ebenso gut mit einer australischen Fachkraft hätte besetzt werden können.

Der weitaus am meisten verbreitete Weg ist das „Skilled Migration Program“, das sich dezidiert an die für die australische Wirtschaft wertvollsten ausländischen Fachkräfte richtet. Auf der Homepage der australischen Einwanderungsbehörde (www.immi.gov.au) kann eine Liste der beworbenen Berufsbilder (Skilled Occupation List, SOL) ebenso

eingesehen werden wie eine Liste der dringendsten Arbeitskräftebedarfe (Migration Occupation on Demand List, MODL). Wer hier nach einem bestimmten Punktesystem seine Passgenauigkeit unter Beweis gestellt hat, hat gute Chancen auf die Erteilung einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.

Wie auch immer der Bewerber zu seinem Visum kommen will, er muss mit einer sehr langen Bearbeitungszeit von wenigstens drei bis sechs Monaten rechnen. Zudem ist die Beantragung eines Visums relativ kostenintensiv (einige hundert Euro!), und die bekommt man selbst dann nicht erstattet, wenn der Visumsantrag von den Behörden abgelehnt wird.

Wer sich nicht als Student oder Tourist, sondern als Arbeitskraft in Australien aufhält, unterliegt grundsätzlich auch dem dortigen Sozialversicherungssystem. Das ist einerseits sehr schön, weil das System fast vollständig steuerfinanziert und damit für den Arbeitnehmer abgabefrei ist. Andererseits ist das überhaupt nicht schön, weil im Falle eines befristeten Aufenthalts beispielsweise im Rahmen der oben genannten Visa keinerlei Versicherungsschutz besteht. Ansprüche an die ohnehin spärlichen Leistungen der Kranken-, Alters-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung erwirbt sich erst derjenige, der mindestens zwei Jahre und mit Daueraufenthaltsgenehmigung in Australien lebt. Das wiederum heißt, dass man entweder medizinische Leistungen bezahlen darf oder sich dringend um eine entsprechende private Versicherung bemühen sollte. Grundsätzliche



Blick auf Sydney © Ulla Trampert_pixelio.de

Regelungen zum australischen Sozialversicherungssystem sind dem Sozialversicherungsportal www.centrelink.gov.au zu entnehmen.

Ähnlich zuvorkommend wird die ausländische Fachkraft auch vom australischen Fiskus behandelt. Während für australische Staatsbürger progressive Steuersätze zwischen Null und maximal 47 % gelten, werden bei einer befristeten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis per se schon mal mindestens 29% fällig. Details dazu finden sich beim Australian Taxation Office (www.ato.gov.au). Jedenfalls gibt es kaum Hoffnung auf eine durchschnittlich niedrigere Abgabenlast in Australien – denn die in der Tat sehr viel günstigeren Regeln gelten meistens nicht für Ausländer, die in Australien leben und arbeiten.

Rund um den Arbeitsvertrag

Keine Frage, der wirtschaftliche Erfolg Australiens baute über eine lange Zeit auch auf den Rückbau der Arbeitnehmerrechte auf. Nun ist die sozialdemokratische Regierung der Nach-Howard-Ära explizit mit dem Anspruch angetreten, die Liberalisierung und Deregulierung des australischen Arbeitsmarktes wenigstens in Teilen wieder rückgängig zu machen. Bis zur endgültigen Revidierung gelten aber weiterhin Regelungen, die jedem Gewerkschafter Tränen in die Augen treiben dürften. Deren Einfluss ist aber über viele Jahre ohnehin stark zurückgedrängt worden, da ja Gewerkschafter bekanntlich zentrale Ursache der australischen Wirtschaftsprobleme waren und sind – Thatcher, ick hör dir trapsen ...

Ein Ausdruck dieses extrem deregulierten Arbeitsmarktes ist die Tatsache, dass es in vielen australischen Unternehmen keinerlei Kündigungsschutz gibt. In einer Situation der Vollbeschäftigung ist das für die Arbeitnehmer zwar keine untragbare Einschränkung, mindestens für den ausländischen Arbeitnehmer – dessen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis ja unter Umständen an eine bestimmte

Tätigkeit gebunden ist – bedeutet das aber, dass man Kündigungsregelungen in die Vertragsverhandlungen unbedingt einbeziehen sollte.

Wer übrigens meint, dass Australier nach ihrem Feierabend gerne dem gemeinsamen Bier frönen, wird angesichts der Jahresarbeitszeiten überrascht fragen, wann denn der Australier überhaupt Feierabend hat. Kein Volk der Welt arbeitet im Durchschnitt mehr als das australische, mit einer Jahresarbeitszeit von knapp 1.900 Stunden stehen australische Arbeitnehmer noch vor den japanischen oder US-amerikanischen. An den Wochenarbeitszeiten um die 40 Stunden



Pitt Street mit Monorail – Sydney

© Ute Bibow/pixelio.de

liegt das kaum, eher schon am mit vier Wochen relativ knapp bemessenen Jahresurlaub (zzgl. ca. zehn Feiertage) und einer weit verbreiteten Überstundenpraxis. So relativiert sich auch die relativ hohe Teilzeitquote von etwa 30% aller Beschäftigungsverhältnisse, die in den letzten Jahren vor allem bei neuen Stellen sprunghaft gestiegen ist. Ähnlich den US-Amerikanern haben nicht wenige Australier mehr als nur einen Job, denn von einer Teilzeitstelle lässt sich z.B. eine Familie nur sehr spärlich ernähren.

Hintergrund für diese und andere Flexibilisierungen ist die für europäische Sozialstaaten nur schwer nachzuvollziehende Tatsache, dass z.B. in Deutschland selbstverständliche Arbeitnehmerrechte wie bezahlter Urlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bei australischen

Arbeitsverhältnissen grundsätzlich Verhandlungsmasse sind. Es gibt im australischen Arbeitsrecht kaum fest geschriebene Vorschriften, selbst eine Verschriftlichung des Arbeitsvertrages ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Mit Blick auf die Bruttogehälter, die in höher qualifizierten Berufssparten etwa beim deutschen Durchschnitt liegen, wäre selbst in den etwas teureren Metropolen Australiens angesichts der niedrigeren Abgabenlast ein dem deutschen Standard vergleichbares Leben gut finanzierbar. Einschränkend wirkt aber die Tatsache, dass ausländische Arbeitnehmer in der Regel höhere Einkommenssteuern zu zahlen haben bzw. von den wenigen Sozialleistungen kaum profitieren. Und es kommt hinzu, dass man als Ausländer auf die wenig verbreitete und damit teure Anmietung von Wohnraum angewiesen ist – denn der Erwerb der durchaus bezahlbaren Immobilien ist dem Ausländer nur bei unbegrenzter Aufenthaltsbewilligung gestattet.

Das Bewerbungsverfahren

Die aus vielen Völkern zusammengesetzte australische Gesellschaft wird nicht zuletzt durch das einigende Band der Sprache zusammengehalten, und so ist es nicht verwunderlich, dass Einwanderer unter bestimmten Umständen kostenlose Sprachkurse besuchen können. Für eine Bewerbung, gerade im Bereich der Hochqualifizierten, wird aber die fehlerfreie Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift als selbstverständlich vorausgesetzt.

So sind denn Bewerbungen, ob initiativ oder reaktiv, ob elektronisch oder per Post, immer in sehr gutem Englisch aufzusetzen. Formal lehnen sie sich an die kurzen und prägnanten Bewerbungen der angelsächsischen Arbeitsmärkte an – eine dicke Bewerbungsmappe mit zahlreichen Urkunden und Zeugnissen wird wohl niemanden beeindrucken, sondern eher das Gegenteil erreichen. Das knappe Anschreiben (cover letter)

INFO

Zeitungen und Jobportale in Australien

The Sydney Morning Herald
(www.smh.com.au)

The Age (Melbourne,
(www.theage.com.au)

The Courier-Mail (Brisbane, www.couriermail.news.com.au)

The Canberra Times
(www.canberratimes.com.au)

The West (Perth,
www.thewest.com.au)

www.jobnet.com.au

(v.a. IT-Fachkräfte)

www.seek.com.au

(allgemeine Jobbörse)

www.mycareer.com.au

(allgemeine Jobbörse)

www.careerone.com.au

(allgemeine Jobbörse)

www.careerjet.com.au

(allgemeine Jobbörse)

www.job-directory.com.au

(kommunale Jobs)

www.traveljobs.com.au (Jobs im Bereich Reise und Touristik)

www.greenseekers.com.au

(Jobs im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit)

www.worknoz.com.au/

(Jobs für ausländische Fachkräfte)

richtet sich immer an einen persönlichen Ansprechpartner, der dementsprechend im Vorfeld recherchiert werden kann und muss. Der Stil ist wenig gestelzt, gleichwohl sehr höflich. Das Anschreiben sollte allein schon aus Platzgründen nicht noch einmal die Ausführungen des Lebenslaufes wiederholen, sondern zentral und argumentativ schlüssig darauf abheben, warum sich der Bewerber gerade für die beworbene Position geeignet hält.

Zweiter und letzter Bestandteil der Bewerbung ist der maximal zweiseitige Lebenslauf („resume“), der auf Foto und Unterschrift verzichten kann und meist

rückwärtschronologisch angeordnet wird. Hier gibt es (außer bei präzisen Angaben in der Stellenausschreibung) keine Vorgaben, so dass auch die verbreitete Einteilung in *Personal Details, Education, Employment History, Activities and Interests, Special Skills* und *Referees* nicht zwingend ist. Allerdings kommt den Referenzen entscheidende Bedeutung zu, schon weil die Vorlage von Arbeitszeugnissen nicht üblich ist. Diese Referenzen können entweder aus Empfehlungsschreiben früherer Arbeitgeber oder akademischer Betreuer oder auch nur aus einem Hinweis zu einer telefonisch erreichbaren Referenzperson bestehen.

Schwierig hingegen ist die Anerkennung von deutschen Berufs- und Ausbildungsabschlüssen, die gerade im akademischen Bereich nicht hinreichend geregelt ist. Informationen hierzu finden sich bei der *Australian Skills Recognition Information* (ASRI, www.immi.gov.au/asri/), allerdings sollte man sich schon lange vor einem beruflichen Aufenhalt auch bei den Botschaften nach den Regularien der Anerkennung erkundigen.

Stellensuche

Die öffentliche Stellenverwaltung auf deutscher Seite wird bei der Stellensuche in Australien keine große Hilfe sein, weil es auf australischer Seite schlicht kein behördliches Pendant gibt. Selbst wenn hier die grenzüberschreitende Zusammenarbeit deutlich besser wäre, bliebe immer noch zu befürchten, dass es überhaupt keine australischen Vakanzen in den deutschen Stelleninformationsservice schaffen würden, denn zu Recht fürchten australische Arbeitgeber den mit der Visumsbeantragung verbundenen Aufwand. Das gilt leider auch für den ansonsten sehr erfolgversprechenden Weg über Print- und Internetmedien, die einen großen Teil der vakanten Stellen abbilden. Denn selbst wenn sich bei einem Aufenthalt vor Ort eine interessante Position zeigt, bleibt das Problem, dass der

potenzielle Arbeitgeber eine Menge bürokratischen Aufwands über sich ergehen lassen muss. Die rudimentären Angebote der australischen Behörden finden sich in den Untiefen der Ministerialseite www.deewr.gov.au.

Auch das „Skilled Migration Program“ kann den beträchtlichen bürokratischen und zeitlichen Aufwand nicht aus der Welt schaffen, deshalb ist der wohl einfachste Weg der Einstieg in den australischen Arbeitsmarkt über ein deutsches Unternehmen, das in Australien aktiv ist. Das gilt um so mehr, da persönliche Kontakte – die ja in der Regel nur vor Ort aufgebaut werden können – eine große Bedeutung bei der Vermittlung von Stellen haben. Ansatzpunkte für eine diesbezügliche Recherche bietet einmal mehr die notorische Deutsch-Australische Industrie- und Handelskammer (<http://australien.ahk.de>), bei der man das Mitgliederverzeichnis für derzeit 65,- Euro bestellen kann. Etwas preisgünstiger, gleichwohl sehr nützlich, ist das internetgestützte Mitgliederverzeichnis sowie der jährliche Überblick über die geschäftlichen Veranstaltungen der AHK. Zudem gibt die Kammer dreimonatlich die „German-Australian Business News“ heraus, in der auch Stellenanzeigen und -gesuche publiziert werden können.

ARBEITEN IM AUSLAND

In der Reihe „Arbeiten im Ausland“ liegen Länderdossiers zu 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zzgl. Schweiz, Brasilien, Norwegen, Kanada, Japan, Mexiko, Südkorea und Türkei vor. Diese können gegen einen Unkostenbeitrag von 3,- Euro zzgl. Porto angefordert werden: Wissenschaftsladen Bonn e.V., Tel.: (02 28) 20 161 - 0, info@wilabonn.de